

Vereinigungen alle zu einseitig und schwach, um wirksam kämpfen zu können gegen diesen unlauteren Wettbewerb. Um diese Schäden auszumerzen aus dem Handel, ist es für jeden rechtlich und fortschrittlich denkenden Uhrmacher nötig, sich der Rabattsparevereinsbewegung voll anzuschließen, denn diese Vereinigung ist aus allen Branchen des Kleinhandels zusammengesetzt, und die Branchen untereinander unterstützen sich wirksam zur Bekämpfung aller geschäftlichen Unsitten. Vor allem sind in den Rabattsparevereinen Zugaben aller Art verboten; durch dieses Verbot ist es den Kolonial- und verwandten Branchen unmöglich, Uhren usw. als Lockmittel für Fett, Seife oder Schokolade usw. als Zugaben zu verwenden.

In Nr. 10 dieser Zeitschrift ist ein Artikel erschienen, dessen Einsender wohl gar nicht unterrichtet ist über das Wesen der Rabattsparevereine. Deshalb folgt anschliessend an Vorhergesagtes eine weitere Erklärung über Rabattsparevereine von einem Uhrmacher, der sein Geschäft schon lange Jahre auf solideste Weise betreibt und nun schon fünf Jahre Mitglied eines Rabattsparevereins ist und sich sehr wohl dabei befindet, denn sein Geschäft hat sich bedeutend verbessert, vor allen Dingen ist der Barverkehr und der sonstige Geschäftsgang gegen früher ein viel geregelter und angenehmer.

Die Zwecke der Rabattsparevereine sind überall die gleichen, und zwar wie folgt:

1. die Interessen des Kleinhandels wahrzunehmen,
2. geschäftliche Unsitten zu bekämpfen,
3. unlauteren Geschäftsbetrieben entgegenzutreten,
4. Entwicklung des Barverkehrs und gesunde Preisbildung zu fördern,
5. sind Zugaben aller Art verboten.

Demnach sind Spiegelfechtereien in Rabattsparevereinen vollständig ausgeschlossen.

An den Plätzen, wo sich Rabattsparevereine gebildet haben, ist die Reklame in den Tageszeitungen eine ganz bedeutend anständigere, als vordem, geworden, denn das gegenseitige Ueberbieten in Preisen und üblichen Ausdrücken, wie „25 Proz. unter Preis“ oder „zur Hälfte des Wertes“ oder „früher Mk. —,—, jetzt Mk. —,—“ usw. sind in fast allen Rabattsparevereinen stengstens verboten; auch sind die früheren „künstlichen“ Ausverkäufe, wie sie auch benannt worden sind, in den meisten Rabattsparevereinen nicht gestattet.

Demzufolge dürfte kein rechtlich denkender Uhrmacher zögern, sich den Rabattsparevereinen anzuschließen, denn in diesen werden seine Interessen gemeinschaftlich mit den Interessen des gesamten Kleinhandels unparteiisch und wirksam unterstützt.

Das Rabattgeben ist nichts Neues; früher gab ein Teil der Geschäftsleute einzelnen bevorzugten Korporationen bis zu 10 Proz. Rabatt; oder gab der eine seiner Kundschaft 4 oder 5 Proz. Rabatt, dann glaubte sein Konkurrent 5 oder 6 Proz. Rabatt geben zu müssen. Dies hat durch die Organisation des Kleinhandels, die Rabattsparevereine, alles aufgehört, denn die Mitglieder sind gezwungen, den festgesetzten Rabatt an alle Käufer gleichmässig bei Bareinkäufen zu geben, und sind irgendwelche Abweichungen hiervon streng verboten. Und wie segensreich und erzieherisch haben die Rabattsparevereine gewirkt. Durch wiederholte Statistiken ist bewiesen, dass die auf Borg- oder Abzahlung gemachten Geschäfte ganz bedeutend nachgelassen haben, und eine jede Frau oder jeder Mann mit wenigen Ausnahmen kauft erst, wenn er das Geld zusammen hat, um des Vorteiles des Rabattes teilhaftig zu werden. Selbst im Reichstage, sowie Landtage und von verschiedenen Handelskammern ist den Rabattsparevereinen lobend nachgesagt worden, dass sich dieselben als vorzügliches Mittel der Selbsthilfe zur Hebung des Barverkehrs und zur gesunden Förderung des Detaillistenstandes bewährt haben.

Keine Vereinigung des Detaillistenstandes hat es in so kurzer Zeit des Bestehens, wie die Rabattsparevereine, fertig gebracht, einen Verband zu begründen und zu erhalten, wie der Rabattsparevereins-Verband Deutschlands, Sitz Bremen, dem zurzeit etwa 54000 Geschäftsleute aller Branchen angehören.

Sehr geehrte Redaktion! Dass man in verschiedenen Dingen verschiedener Meinung sein kann, ist eine ganz natürliche und begreifliche Sache; es kommt eben vielfach ganz auf die Auffassung des Einzelnen an. Wenn aber, wie im Sprechsaal-Artikel „Rabatt- und Sparmarkenvereine“ in Ihrer Nr. 10, vor diesen Vereinen gewarnt, das Rabattgewähren durchweg als Spiegelfechtereie bezeichnet und Dinge behauptet werden, die den Tatsachen vollständig zuwiderlaufen, so dürfen diese nicht unwidersprochen bleiben, weil sie eben gar zu sehr geeignet sind, der vorzüglichen Sache, diesem bis jetzt allerbesten Mittel der Selbsthilfe, Schaden zuzufügen. Gewiss darf ich voraussetzen, dass der geschätzte Kollege „Sch.“ bei seinen Ausführungen in der besten Absicht gehandelt hat. Aber es will mir scheinen, dass er das richtige Wesen der Rabattsparevereine unter Geschäftsleuten gar nicht kennt, dass er sie mit den wilden Rabattgesellschaften auf eine Stufe stellt, und dass er demzufolge von ganz falschen Voraussetzungen ausgegangen ist. Und darum bitte ich Sie höflichst, der guten Sache wegen, nachstehenden Zeilen Raum in Ihren geschätzten Spalten gewähren zu wollen.

Vor allem wäre mir interessant, vom Kollegen „Sch.“ zu erfahren, warum er der Meinung ist, dass das anständige Rabattgewähren (etwa 5 Proz.) zur Spiegelfechtereie gehört. Hat denn nicht ein jeder Käufer, der bar bezahlt, gegenüber dem säumigen, geradezu ein Recht auf diese Prozente? Und gäbe denn nicht ein jeder gerne 5 Proz., wenn er nur immer gleich sein Geld bekäme, und könnte er sie nicht geben? Um nur ein kleines Beispiel anzuführen: A verkauft an B und C in derselben Woche je eine Uhr und verdient an jeder 40 Proz. B bezahlt sofort und zieht 5 Proz., wogegen C erst nach Ablauf von vier Monaten bezahlt. Während dieser vier Monate aber konnte A das Geld von B nochmals umsetzen und weitere 40 Proz. damit verdienen, wogegen das Geld von C seinem Geschäft während der ganzen Zeit vollständig entzogen war. Konnte nun A gegen C etwa weiteres unternehmen, als ihm eine 1/4-jährliche Rechnung zu übersenden? Und hatte B nicht berechtigten Anspruch auf 5 Proz. gegenüber C?

Sodann muss ganz besonders betont werden, dass sich das Rabattsparevereinswesen in keiner Weise gegen das solide Geschäft und somit auch nicht gegen die eigenen anständigen Kollegen wendet; sie sollen im Gegenteil alle an einem Ort dem Verein angehören. Dagegen sollen die getroffen werden, die Kollege „Sch.“ in seinen Ausführungen zum Teil selbst anführt: „Heute Totalausverkauf, morgen 90 Pfg.-Tag, übermorgen 50 Proz. Rabatt, und am Ende der Woche hinkt noch ein Uhrmacher nach, der 40 Proz. (?) Kassenskonto anbietet.“ Ausserdem die Marktschreier überhaupt, die Warenhäuser, Offiziers-, Beamten- und Konsumvereine usw. Und dass diese tatsächlich getroffen werden, dafür liegen von allen Seiten genügend Beweise vor. Man nehme sich nur die Zeit und lese die einschlägige Fachpresse.

Dass sich aber, wie Kollege „Sch.“ weiter sagt, jemand unterstehen wollte, die Kundschaft zum Sparen zu zwingen, das halte ich für vollständig ausgeschlossen, denn das Publikum lässt sich — mit Ausnahme der Mode — nicht so leicht zu etwas zwingen. Dagegen wollen wir die Kunden zur Barzahlung verleiten, und wenn wir das durch Gewährung eines angemessenen Rabatts immer mehr erreichen, dann leisten wir nicht nur uns selbst, sondern der Allgemeinheit einen unschätzbaren Dienst. Und dass das Gute unserer Bestrebungen auch seitens der Regierungen immer mehr anerkannt wird, das beweist am besten der Umstand, dass von dieser Seite die Gründung von Rabattsparevereinen schon mehrfach warm empfohlen wurde.

Es möge nun auch noch der genaue Wortlaut dessen hier Platz finden, was ich schon voriges Jahr in Nr. 17 der „Deutschen Uhrmacherzeitung“ in der gleichen Sache ausgeführt habe:

Als langjähriges und eifriges, nebenbei aber auch als vielleicht von Natur aus etwas streitbares Vorstandsmitglied des „Württembergischen Bundes für Handel und Gewerbe“ hatte ich Gelegenheit genug, die vielen Schäden, die im Handel und Gewerbe und nicht am wenigsten uns Uhrmachern aus dem unlauteren Wettbewerb der Warenhäuser, Offiziers-, Beamten- und Konsumvereine, Abzahlungsgeschäfte, wilden Rabattgesellschaften, un-